Shriftleitung: Rathausgaffe Br. 5. Bernruf Rt. 21

Spre d fiunde: Diglid (neit Ausnahme ber Sonn- n. Feier-Sage von 11—12 Uhr vorm Sanbigreiben werben nicht urudgegeben, namenloje Ein-enbungen nicht berüdfichtigt

die Berwaltung geges ung der billigft feftge-Gebühren entgegen. Biederholungen Breis-nacklaß.

Die " Centide Badt" ericeint jeben Samstr g abenbs.

Boftipartaffe Rr. 36.900



Bermaltung: Rathansgaffe Rr. 5 Fernruf Rr. 21

Bezugebedingungen:

Durch bie Bott bezogen :

Eingeleitete Abonnements iten bis jur Abbefiellung

Mr. 42

Gilli, Samstag ben 19. Oftober 1918.

43. Jahrgang.

An die Deutschen Sudöfterreichs!

Die am 13. Oftober in Rlagenfurt tagenben beutichen Boltsrate Gubofterreichs haben fich in voller Uebereinftimmung mit bem beutichen Boltsrate für Defterreich in Wien einmutig für bas uneingeschräntte Gelbftbeftimmungerecht bes beutschen Bolfes ausgesprochen.

Daher tann es in Bufunft nur mehr eine beutsche Bolfspolitit geben, welche in allen Fragen nicht mehr die Corge um ben Staat, fonbern lebiglich bie Intereffen bes bentichen Boltes als allein maggebend gelten läßt.

In ernftefter Stunde verlangen wir bon unferen Abgeordneten eine unbengfame Stellungnahme nach Diefem Grunbfate, fowie bie fofortige Bilbung einer aus allen bentichen Parteien beftebenben Nationalverfammlung jur entichiebenen Bertretung und Durchfegung ber unverrudbaren, aus bem Gelbftbestimmungerechte fich ergebenben Forberungen ber Deutschen in Defterreich.

Wir verlaffen une auf une felbft, unfer gutes Recht und unfere Rraft und nehmen die Geftaltung ber Bufunft nunmehr in unfere eigenen Sanbe.

Bei rudfichtelofer Geltenbmachung unferes polfischen Gelbitbeftimmungerechtes braucht uns als Angehörigen eines Beltvolfes nicht bange gu fein.

Ginig und zielbewußt, in engfter Gemeinfamteit mit unferen Brubern im Reiche, werben wir uns auf unferem alten Beimatboben behaupten.

Ungebrochen, trop Sturm und Dot, geht unfer herrlicher, von hemmenden Feffeln befreites Bolt feiner Bufunft entgegen !

Die beutiden Bolfsrate.

Desterreichs Berfall.

Der Raifer hat an "Seine getreuen ofter-reichischen Boller" ein Manifest erlaffen in bem

es heißt : "Defterreich foll ben Billen feiner Bolter gemäß gu einem Bunbesftaate werben, in bem jeder Bolts= ftamm auf feinem Sieblungsgebiete fein eigenes ftaatliches Gemeinwesen bilbet. Der Bereinigung ber polnischen Gebiete Defterreichs mit bem unabhangigen polnifchen Staate wird hieburch in feiner Beife vorgegriffen. Die Stadt Trieft famt ihrem Bebiete erhalt, ben Bunichen ihrer Bevolferung entfprechend, eine Conberftellung".

Der Raifer wendet fich an die Boller, an bem großen Berte burch Rationalrate mitzuwirfen, Die gebildet aus ben Reicheratsabgeordneten jeber Nation - Die Intereffen ber Boller gu mahren fowie im Bertehr mit ber Regierung gur Geltung

bringen follten.

Durch biefe Reugeftaltung foll bie Integritat ber Lanber ber ungarifden Rrone in feiner Beife berührt werben. Auch wird angenommen, bag bie Gemeinsamfeit ein Lebensbedurfnis ber neuen felb. ftanbigen Gemeinmefen fein tonnte. -

Das öfterreichifche Staatsgebiet foll in vier felbftanbige Ritionalftaaten gerlegt werben : Deutich-

öfterreich, Tichechien, Illyrien und Ruthenien.
Die Grenze zwischen Deutschöfterreich und Illyrien soll bie Drau bilben, bas heißt es sollen alle bie uralten beutschen Gieblungen fublich ber Drau in Unterfteiermart und Rarnten bem Moloch

bes Gubflamentums in ben Rachen geworfen werben. Unfere Regierung weißt Damit unfer Gilli, in bem bie Deutschen feit anberthalb Jahrtaufenben als Rulturtrager gearbeitet und in ben Türfenfriegen helbenmütig für Defterreich und Sabsburg Leben und Blut geopfert haben, bem Untergange! Unb mit Gilli follen noch viele alte beutsche Orte fallen, wie Tuffer, Rann, Schonftein, Bindifdgrag, Doches negg, Beitenftein, Gonobit, Sollborf, Binbifchfeiftris, Bragerhof, Robitich und an ber Schwelle Marburgs Brunnborf, die fo prachtig aufblühende beutiche Gemeinbe. Den Gerben follen gum Grage hingeworfen werben im volfisch fo friedlichen Rarntnerlande Bleiburg, Gifentappel, Ferlach, Rofegg und in Rrain bas alte beutsche Gotticheerlanden, sowie bie Sprachinseln Laibach und Beigenfels. Man fieht, bag bie Regierung vollftanbig

ben Ropf verloren hat.

Bir Deutsche merben eine folde Berfcacherung an bie "getreuen" Gubflamen, die an ber Bereinigung mit Gerbien und Montenegro festhalten, uns niemals gefallen laffen.

Die Antwort Wilfons.

Reine Friedensbereitschaft.

In ber Antwort, Die Bilfon bem ichmeigeris fchen Gefandten gur Uebermittlung an Die beutsche

Regierung übergab, beißt cs:

Die Enticheidung aber bie Raumung bes Gebietes und bie Bedingungen bes Baffenftillftanbes find Fragen, bie ber Enticheibung ber militarifden Ratgeber ber Regierung ber Bereinigten Staaten und ihrer Berbunbeten vorbehalten find. Der Brafident betont, bag feinerlei Abmachungen abgeichloffen werben follen, bie nicht abfolute Garantien oieten, bag bie militarifche Ueberlegenheit ber Alliierten aufrecht erhalten bleibt. Dann muffe er ben Regierungen ber alliferten Dachte guftimmen, bag es ichwer fei, einen Waffenstillstand in Erwägung ju gieben, fo lange bie Streittrafte Deutschlands ihre unmenschlichen Sandlungen fortsepen, wie bie Taten ber Unterfeeboote und bie Berftorung von Städten und Dorfern auf dem Rudjug, Bermuftungen, welche ber Brafibent von jeher getabelt bat.

Ferner fommt Bilfon auf ben in feiner Rebe am 1. Juli betonten Umftand jurud, es fei Dauptfache, bag jene willfürliche Dacht, welche es in ber Sand hat, allein und geheim und auf eigene Billens. bestimmung ben Frieden gu ftoren, vernichtet werbe. Galls bieje Dacht nicht vernichtet werben tann, foll wenigftens ihre Berfleinerung bis jur tatfach. lichen Ohnmacht versucht werden und biefe Dacht, welche bis jest bas Schidfal ber Deutschen in ber Sand gehabt hat, ift gerabe eine folde, welche ber Brafibent in feiner Rebe im Muguft gemeint bat. Die Borte bes Brafidenten einhalten bie berechtigten und naturgemagen Bedingungen bes Friedens. Aber wenn es bagu tommen foll, fo muß bies burch Gins greifen bes Bolfes febit geschehen. Es ift unvermeib. lich, bag bie Regierungen, welche gegen Deutschland verbundet find, ohne bie Dloglichfeit einer Taufdung miffen muffen, mit wem fie es gu tun haben. Der Brafibent fündigte ferner an, bag an Defterreich. Ungarn eine befondere Dote geschicht werben wird.

Die Kriegsereignisse.

In Flandern griff ber Feind am 14. b. auf breiter Front gwifden Digmuiden und ber Lys an. Der Stoß murbe aufgefangen. Un ber Dife und ber Mire und weftlich ber Daas find Angriffe ber Frangofen und Ameritaner gescheitert. Un ber Weftfront haben fich öfterreichische=ungarische Truppen rühmlich hervorgetan. Dieruber berichtet bas Rriegspreffequartier: Der beutsche Heeresbericht hat in ben letten Tagen wiederholt besonders ruhmend jener öfterreichifch ungarifden Truppen gebacht, bie in ben letten Rampfen bei Berbun auf bem von ber Dlaas gegen Often verlaufenden Abichnitt in gabefter Abwehr gegen bie Uebergahl immer wieber vergeblich heranbrandender frangofifder und ameritanifcher Divifionen ben alten Ruf ber Bfterreichijd:ungarifchen Tapferleit auch auf ben Schlachtfelbern bes Beftens bewahrt haben. Unter bem Rommanbo bes Oberftleutnants Marfchan haben bie in ein Jagerregiment vereinigten Jagerbataillone Rr. 17, 25 und 31, in tattifchem Berbande mit beutichen Truppen ftehend, ruhmvollften Unteil an ben fcmeren Rampfen im Balbe von Beaumont. Gleich ihnen hat fich bas ebenfalls zu ben Truppen bes Felbmarichalleutnants Degger gehörenbe t. u. t. Infan-terieregiment Rr. 5, bag fich aus Statmar Remeti ergangt, in biefen Rampfen gang besonbers hervor-getan. Ihm maren bei ber Abmehr ber feinblichen Angriffe ber letten Tage ebenfo wie bem f. u. f. Infanterieregiment Dr. 112 gang befonbere Erfolge

Um 15. b. gelang es ben Feinden in Flanbern über die porberen beutschen Stellungen hinaus vorzubringen. Hebergangsversuche bes Feinbes über bie Lys bei Romen murben vereitelt. Am Rachmittage gingen Sanbgaeme und Cortemad verloren. Bwifden Sfetim und Monin tonnte ber Feind nur wenig Boden gewinnen. 3m Gelle-Abidnitte scheiterten feindliche Teilangriffe, Deftlich von St. Quentin brach ber Feind im bichten Rebel vor, wurde aber im Gegenstoße gurudgeworfen. Bwifchen ber Aire und ber Daas griff ber Feind viermal an, tonnte aber feine befonberen Borteile erreichen.

Norboftlich von Roffelaere, am Selleabichnitt, bei Sauffy, swifden Mire und Daas und auf bem Oftufer der Daas find am 16. b. feindliche Angriffe gescheitert. Die von frangofischen Flüchtlingen angefüllte Stadt Denein lag unter bauernbem Fener ichwerer englischer Artillerie. Der Feind beschoß bie von uns mahrend bes Rrieges forgiam geschonte Ballfahrtstätte Ließe.

Die heeresgruppe Kronpring Ruprecht hat ihre Front am 17. b. in die Linie öftlich von Thorhout-Cvolecamp-Ingelmunfter binter bie Bys gurud's verlegt. An ber Misne und Mire Scheiterten ftarte frangofifche Angriffe por ben neuen beutichen Linien.

Die Beeresgruppe des Generaloberften v. Ballmit wies ameritanifche Angriffe ab. Die Bobe fub. öftlich von ganbres blieb in Feindeshand.

Das von uns geräumte Duraggo ift von den Italienern befest worden.

In Gerbien und in Albanien vollziehen fich unfere Bewegungen und Magnahmen ohne Ginwirfung bes Wegners.

Bor unferer neuen Front zwifden Nagobine und Riich hat ber Feind bie weftliche Morava, Rrufevac und Aleffinac erreicht. Teilangriffe, bie er aus biefer Linie heraus führte, murden abgewiefen.

Deutscher Volksrat für

Gemeinsame Beratung der südöfterreidifden deutschen Bolksrate.

Die am 13. Oftober im Gigungsfaale ber färntnerifden Sanbels- und Gewerbefammer in Rlagenfurt berfammelten Berireter ber füboftereidifden beutiden Bolferate im Ginvernehmen mit bem beutschen Bolferate für Defterreich in Bien haben nachfolgende Beichluffe gefaßt :

1. Die Reicheratsabgeorbneten merben bringenb aufgeforbert, fofort jur Bilbung einer alle beutichen Barteien umfaffenben beutiden Rationalverfammlung ju fdreiten und biefer Rationalverfammlung auch Bertreter ber einzelnen Rronlanber bezugiehen.

Aufgabe Diefer Rationalversammlung foll es in erfter Linie fein, eine gemeinfame Plattform gu fcaffen und in feierlicher Beife bas volle Gelbitbestimmungsrecht bes beutschen Boltes in Defterreich in allen Belangen ju verfunden und nach innen und augen gu vertreten.

Für ben Fall, als bei ben allgemeinen Frie-bensverhandlungen andere Rationen Defterreich. Ungarns zugezogen werben, ift unbedingt eine gleiche Bertretung burd, von ber Rationalverfamm. lung bestimmte Bevollmächtigte und zwar gleich. mäßig aus ben Gubeten. und Alpenlanber als natürliche Folge bes Gelbftbeftimmungerechtes gu forbern.

2. 3m Begug auf bie Eriefter-Frage ift unbebingt eine Lofung burchzusegen, welche bie freie und ungehinderte Ausnützung des Safens für bas beutfche Bolt ermöglicht.

Aus Stadt und Tand.

Todesfälle. Mittwod ift in Binbifdgrag ber Bahnftationsleiter herr Sans Schluger nach furgem Leiden im 52. Lebenejahre berichieden. Um gleichen Tage fturb in Gras der Boftfongipift Dr. Ermin Marcius im 31. Lebensjahre, ein Gohn bes Arztes Dr. Marcius in Graftnigg. - 2m 18. b. ift hier die Majorswitme Frau Marianne hornung Eble bon Sobentren nach jangem ichmeren Leibem geftorben.

Berkehrskontrollor R. v. Burger t. Rad einer bier eingelangten Drabtnachricht ift am 12. b. in Billach ber Berfehrstontrollor bes Gubbahninspettorrates in Rlagenfurt, herr Obercevident Sugo Ritter von Burger, im 47. Lebensjahre an ben Folgen einer Ertrantung an fpanifcher Grippe unerwartet geftorber. Er trat noch Samstag früh feinen Dienft an, erfrantte mabrend ber Gabrt in Billach und verschied noch am gleichen Tage. Der Berblichene, ein Cobn bes verftorbenen Oberfinangrates Anton Ritter v. Burger, wurde in Gras geboren, wibmete fich junachft bem militarifden Berufe, trat bann aber jum Bahndienfte über, in bem er aberaus eifrig u. a. in Cilli, in Brag und gulest in Brud a. b. DR. tatig mar.

Zodesfälle. Um 17. b. verfdied Berr Beinric Martinibeg nach turgem Leiben. Er fiel ber tildifchen fpanifchen Grippe nach turgem Leiben gum Opfer. Der hoffnungevolle junge Mann, ber in ber Blute bes Lebens hinweggerafft wurde, genog bei allen, Die ihn tannten, Die hochfte Wertichatung und wird thm ein treues Gebenten von feinen Freunden und Befannten gewiß gewahrt bleiben. -Gin weiteres Opfer biefer tudifchen Rrantheit, bat ein ebenfalls junges, ju allen Soffnungen berechtigtes Leben gezollt. In Betrau ftarb nach furgem Leiben bie Poftamtsoffigiantin Paula Aiftrich, eine Tochter einer biefigen Burgerfamilie. Auch Diefem traurigen Salle wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht. Evangelifde Gemeinde. Morgen Conntag

findet in ber Chriftustirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesbienft ftait.

Bom Finangdienfte. Die Steueroffigiale Lubwig Belb, Frang Lienhart, Lubwig Liebhart, Mar Felonja, Matthias Dabjanic, Johann Fuchs, Frang Deu, Matthias Rajzer, Anton Reiterer, Sugo Bein, Frang Germ, Alois Rauworsti, Frang Dongi, Ferdinand Prelog, Karl Bonifch, Anton Coabte und Ignag Dzvatic murben gu Steuerverwaltern ernannt

Bom politifchen Dienfte. Der Statthalter hat ben Bezirtstommiffar Dr. Ernft Magrhofer in Gonobis gur Dienftleiftung bei ber Statthalterei einberufen und ben Statthaltereifongeptspraftifanten Dr. Frang Bratina jur Begirtshauptmannicaft Gonobit verfett.

Bom Landpoftdienft. Die Boftmeifterin Maria Bernat in Beilenftein murbe in gleicher

Gigenichaft nach Graftnigg überfest.

Reuerliche Berkehrseinschränkung auf den Bahnen. Die Berfehreverhaltniffe auf ben öfterreichischen Gifenbahnen haben eine neuerliche Ginfchrantung bes Bertehres gur Folge. Die für ben 16., 17. und 18. Ottober in Ausficht genommene Ginichrantung wird mit Ausnahme von Lebensmitteln alle Guter umfaffen Die Ginichrantung im Berfonenverfehr, bie jum Teil ichon Blat

gegriffen bat, wird am 20. Ottober vericharft und für vier Boden beibehalten merben.

Die Grengen des flowenischen Staates in Steiermark - wie fie die Slowenen fich porftellen. Der flowenische Rationalrat für Stetermart bat in feiner jungften Sigung binfichtlich ber norblichen Grenzbestimmung bes fubstamifden Staates in Steiermart bie folgenbe Entichließung angenommen: Bir verlangen als integrierenben Beftanbteil bes fubflamifchen Staates bas gefamte Bebiet bes bisherigen Rronlandes Steiermart, bas in ben letten Jahrhunderten von flowenischer Bevölferung bewohnt mar, ohne Rudfichtnahme auf funftlich burchgeführte Bermanifierung ber icheinbaren Sprachiafeln Marburg, Cilli, Bettau, Rabtersburg uim., Die wegen ihres Charafters als Bertehregentren ihrer flowenischen Umgebung einen unlosbaren Beftanbteil bes flowenischen nationalen Gebietes bilden. Den nationalen Minderheiten foll gefetlicher Sous jugefichert merben.

Staatspenfioniftenversammlung. Der Allgemeine Staatspenfioniftenverein Defterreichs in Wien II., Rordbahnftrage 20, halt in folgenben Orten große Staatspenfioniftenverfammlungen ab, wird bann abermals eine Betition wegen Berbef. ferung ber finangiellen Lage aller Benfioniften an bie Regierung überreichen und fobann eine Abordnung jum Raifer entfenben, weshalb alle Beteiligten in Daffen ericheinen wollen. Aufnahme finden alle Staatspenfioniften (Beamte und Diener, Staats. eifenbahnpenfioniften, penfionierte Lehrerperfonen, Lanbes., Dagiftrats. und Gemeinbeangeftellte, Offiziere, Militarbeamte, Beiftliche, Mergte, Bagiften und beren Bitmen und BBaifen). Am 20. Oftober um 2 Uhr nachmittags finden an nachbenannten Orten Berfammlungen ftatt, und gwar : Grag, Gafthof wilber Dann, Dardenfaal; Leoben, Sotel jum Mohren, Straufgaffe; Cilli, Sotel golbene Rrone; Marburg, im Bereinslotal; Auffee, im Bereinsheim.

Raffeehauseröffnung. Der Betrieb bes Raffee "Bentral", eines ber alteften Raffeebaufer Cillis, der wegen Umbaues burch langere Beit eingeftellt mar, wird beute Samstag ben 19. b. abende mit einem Rongerte eröffnet. Der Unternehmer icheute teine Roften um bas Raffeebaus, beffen Raumlichfeiten bedeutend vergrößert wurden, auf bas Brachtigfte und felbft ben vermöhnteften Unfpruchen entiprechend auszustatten, fo bag es fich jedem bornehmen Cafe einer Großftadt murbig jur Geite ftellen tann. In Diefem Raffeehaufe mirb

jeben Abend eine Rapelle fongertieren.

Gegen die Unhäufung von Bargeld. Die lange Dauer bes Rrieges ftellt an Die Staatsfinangen fo außerordentlich große Anforberungen, bag die Gelbmittel für die Rrieuführung und für bie jur Behebung wirtichaftlicher Rotftanbe erforberlichen Mufmenbungen nicht gur Gange burch Rriegsanleihen aufgebracht werden fonnen. Diefe Erscheinung ift in allen friegführenben Staaten gu beobachten. Gleichwohl ift es wirtichaftlich fehr nach teilig und auch wegen bes Ginfluges auf bie Beurteilung ber finangiellen Leiftungsfähigteit ber Monardie fehr ju bedauern, bag in Defterreich Ungarn ein fo namhafter Teil ber ftaatlichen Aufwendungen im Rriege burch Aufnahme bon Darleben bei ber Motenbant, alfo burch Bermehrung bes Gelbumlaufes gebedt werben muß. Diefem Uebelftanbe, unter welchem bas gefamte Birticaftsleben leibet, tonnte wenn nicht gang fo boch in febr ausgiebigem Dage abgeholfen merben, wenn es gelange, Die Saltung unnötig großer Barbeftanbe feitens ber Gingelmirt. fcaften und namentlich die in weiten Bevolterungs. Schichten bornehmlich in ben Rreifen ber Landwirts fchaft übliche Thefaurierung von Banknoten abguftellen. Wenn es allgemeine Uebung murte, alle verfügbaren Belomittel ohne unnötigen Bergug bei Rreditinftituten gu erlegen, fo marbe baraus nicht nur den Gingelwirtschaften burch ben Binjenertrag biefer Beleeinlagen ein namhafter Borteil gufliegen, fondern es murbe auch ber Staateverwaltung in größerem Unfange als bieber bie Doglichfeit geboten fein, fich Die notwendigen Geldmittel burch Aufnahme von Borfcuffen bei ben Krebitinftituten ober burch Blagierung furgfriftiger Bertpapiere wie es bie Raffenscheine ber ofterreichisch ungarifden Bant find ju beschaffen und bamit die Ausgabe neuer Geld. zeichen gu vermeiben. Abgefehen von dem großen Ruben, welcher ber Allgemeinheit baraus ermachien wurde, fonnten auch bie Areditinftitute, bet benen bie Ginlagen fich fammeln, aus ben bermehrten Belbauflugen Borteil gieben, ba ihnen gu einer smedmäßigen und nutbringenden Bermendung ber Ginlagegelber reichlich Gelegenheit geboten ift. Bei entsprechender Auftlarung ber Bevolterung mußte

es möglich fein, jum allgemeinen Rugen eine Henberung in ben Gewohnheiten ber Gelbgebarung gu bemirten und an Stelle einer nuttofen Thefaurierung von Bargelb ober ber Saltung unnotig großer Barbeftande bie allgemeine und regelmäßige Binterlegung alles entbehrlichen Bargeldes einzuburgern. Das Finanzminifterium bat bereits wieberholt in biefer Richtung Anregungen gegeben und Berfuche unternommen. Es hat auch auf einen ausgebehnteren Gebrauch bes Schedvertehres fowohl burch die bei ben ftaatlichen Raffen und Memtern getroffenen Einrichtungen als burch Einwirtung auf Die beteiligten Rreife Ginfluß ju nehmen gefucht. Leiber berrichen in Diefer Binficht vielfach noch fehr ruds ftandige Anschauungen. Insbesondere Die Thefaus rierung von Bargald wird noch in febr großer Ausbehnung betrieben. Namentlich von einem Teile ber Bauernichaft werben bie burch gunftige Berwertung ber landwirticafiliden Erzeugniffe und burch ben notwendig geworbenen Abvertauf von Bieb und landwirtschaftlichen Inventargegenftanben erlangten ungewöhnlich großen Gelbbetrage vielfach in Barem gurudgehalten. Da andererfeits bie Staatsverwaltung in ben letten Monaten ben Rrebit ber Rotenbant in fteigenbem Dage in Unipruch gu nehmen nötig mar, und bieje Entwicklung gu ernften Bebenten Unlag gibt, fei mit allem Rachbrud auf bie Bichtigfeit einer rationellen Gelbgebarung bes Bublitums und aller öffentlichen und privaten Bermaltungen bingewiesen und bas allgemeine Intereffe an ber Sinterlegung aller entbehrlichen Belber bei Rreditinftituten betont.

Wird der Wein billiger? Soon por einiger Beit tamen Melbungen aus Ungarn, baß infolge ber überreichen Ernte ein Breisfturg bes Beines erfolgen werbe. Die Baufer Ungarns festen tatfachlich ihre Breife bon 12 & fur ben Liter auf 3 bis 4 & herab. Die öfterreichifden Weinhanbels: firmen haben in Ungarn bebeutenbe Mengen angetauft, boch tonnen fie biefe nicht nach Defterreich bringen, benn bie ungarifche Regierung bat alle Gifenbahntransportmittel und Donaufdiffe jest für andere Brede in Befchlag gelegt. Die Beforberung bes angetauften Beines burfte erft ab Dar; nachften Jahres moglich fein. Die Berbilligung bes ungarifden Beines ift aber ichon ein gunftiges Beichen bafür, daß die fortwährende Breistreiberei mit allen Lebensmitteln und Bedarfsartiteln ihren Sobepuntt fiberfcritten hat und barin ihrem Ende

entgegengeht. Bom Kriegsalbum des Infanterie-Regimentes Dr. 87. Bielfachen Anregungen ber Abonnenten Rechnung tragend, wird beabfichtigt, bas Rriegsalbum in einer getrennten beutichen und flowenischen Musgabe ericheinen gu laffen. Es ift au hoffen, bag fich nunmehr bie bisher burchaus ungenugenbe Bahl ber Abnehmer zumindeft auf die unbebingt notige Babl von 2000 für jebe ber beiben Ausgaben erhöhen wird; benn fonft lohnt fich bei ben heutigen Schwierigfeiten bie Drudlegung gar nicht. Um ben Abnehmern Beit und Gelegenheit gur Beftellung gu geben, wird bie Beftellungsfrift bis auf weiteres verlangert. Der im vorhinein gu erlegende Breis eines Studes beträgt wie bisher 30 & für Die Boltsausgabe, 40 & für bie gebiegen gebundene Brachtausgabe. Dit Rudficht auf ben Umfang bes Stoffes ift bie Musgabe in 2 Banben beabsichtigt, und zwar 1. Band: Rrieg gegen Rug-land und Serbien 1914, 1915/16, 2. Band: Rrieg gegen Italien. Bur gablreichen Beteiligung an bem vaterlandifchen Berte wird höflichft und bringenbft eingelaben. Alle jene, Die bas Bert fcon beftellt haben, wollen ber Schriftleitung noch befannt geben, in welcher Sprache bie Lieferung erwünscht ift. Beftellungen und Bablungen find gu richten an bie Schriftleitung bes Kriegsalbums beim Erfatbataillon Dr. 87 in Cilli. Aus Gefälligfeit nimmt auch bie Buchhandlung Frit Rafch (Rathausgaffe) Abonnes

Baifenhaus-Lerlingsheim. Berr Jofef Uchleitner ipendete anftatt eines Rranges für Fraulein Pauline Miftrich 30 R, herr Adolf Sielzer anftatt eines Rranges für Beinrich Martinibeg 50 R, Berr Rarl Breifchta mibmete bem Baifenhaufe 10 R. Berglichen Dant im Ramen ber Baifentinber.

mente der deutichen Ausg

Sochwaffer. Die anhaltenben Regenguffe brachten nicht nur den Sannfluß fondern auch beffen Bufluffe in foldes Steigen ber Fluten, bag bereits bie meiften Fluren überschwemmt find und in ben tiefer gelegenen Reller in ber Stadt und Ums gebung bereits bas Baffer eingebrungen ift. Sollten Die Regenguffe noch langer anhalten, fo ift eine großere Waffertaraftrophe wie wir fie in den triti-ichen Monaten Ottober und Rovember leiber bereits öfter erlebt haben, gu befürchten. Der Ruf nach einer wirklich burchgreifenden Regulierung bes Sannbeetes im oberen und untern Fluglaufe wird baber immer gerechtfertigter und vielleicht bann erft Erhörung finden, wenn bie hilfe gu fpat tommt.

Die Grippe. Diese allgemein verbreitete Krantheit hat sich auch hier in ber Stadt und in ber nachsten Umgebung in sehr unliebsamer Beise bemerkbar gemacht. Sämtliche öffentliche Schulen wurden bis 3. November gesperrt, ebenso wurden bie Kinoaufführungen bis auf weiteres eingestellt. Die umfassensten Borkehrungen wurden von der Sanitätsbehorde getroffen. Leider hat die unheimliche

Rrantheit ichon viele Opfer geforbert.

Rohftoffverein der Schuhmacher. Um 13. Ottober hielt ber Robftoffverein ber Schuhmacher feine 16. orbentliche Generalversammlung ab. Den Borfit führte herr Johann Berna. Er begrußte bie Unwefenden und eröffnete um 3 Uhr nachmittags bie Berfammlung. In Berudfichtigung ber ausmarts wohnenden Mitglieber murbe auf Antrag bes Berrn Baj ber Beichluß gefaßt, von ber Berlefung bes Brotofolls ber letten Generalversammlung Abstand ju nehmen. Sierauf erftattete Berr Morn ben Raffaund Befchaftsbericht. Rach bem Rechnungsabichluffe betragen bie Ginnahmen 146,595.59 R, Die Ausgaben 146.351.21 R, bie Aftiva 29.958.21 R, bie Baffiva 19.128.29 R, ber Reingewinn 10.829.92 R. Auf Borichlag bes Redners wurde beichloffen, von bem bargeftellten Reingewinn und bem Bortrag bes Reingeminnes vom Jahre 1915 per 342.86 R, gufammen 11.171.78 R eine 4%ige Dividenbe an bie Mitglieder nach Daggabe bes Bareneintaufes ju verteilen, ben Refervefond mit 3000 R gu botieren und ben Reft per 3297.38 R auf neue Rechnung bem Reingewinne vorzutragen. Der Refervefond beträgt alfo 5478.61 R. Die Reumahl bes Borftanbes und Auffichterates murbe angenommen und auf Antrag bes gurudiretenben Direttors Morn in ben Borftand bie herren Johann Berna als Direttor, Anton Reicher als Kontrollor neu gewählt, und Johann Prevolichet als Kaffier wieber gemahlt. In den Auffichtstat murben bie herren Jofef Botnit, Georg Supang wieder und Frang Bufdnit, Ronrad Gorenjat, Martin Beber, Johann Baj und Bingeng Gobet neu gemablt.

Die fahrengelassene Diebsbeute. Dienstag abends erschien im Gasthause "Zur Krone" in der Laibacherstraße ein Artillerist und bot dem Birte mehrere wertvolle Rleidungsstüde, barunter einen Damen Pluschmantel im Werte von 8000 K, 5 Weter Tuch, eine neue Stoffhose und anderes jum Bertause an. Der Wirt, bem der handel verdächtig erschien, da der Soldat einen lächerlich geringen Preis sorberte und eine ganz

unglaubwürdige Geschichte über die Herkunft ber jum Berkauf angebotenen Sachen erzählte, wollte benselben anhalten und jur Bache führen. Der Dieb entriß sich ihm aber unter Zurücklassung seines Ueberrockes und der gestohlenen Gegenstände. Am nächsten Tage melbete die Bestohlene den Diebstahl bei der Sicherheitswache, wo ihr die erfreuliche Mitteilung gemacht wurde, daß die ihr entwendeten Sachen bereits zust:ande gebracht seien und daß man hoffentlich auch des Diebes habhaft werden wird.

Bepacksdurchluchung in Kroatien. Die troatische Landesregierung hat eine Berordnung erlassen, berzusolge jedes Reisegepad, auch das handgepad, auf den Eisenbahnen schärfstens durchzusuchen ift. Es handelt sich nur um solches Gepad von Reisenden, das aus den Ländern Ungarns hinausgehen soll. Bon der Kontrolle sind auch Personen des Militärstandes nicht ausgeschlossen.

Ungeschwemmte Kindesleiche. Am vorigen Samstag wurde von einem flädtischen Arbeiter
in der Rabe der Babeanstalt die Leiche eines neugeborenen männlichen Kindes gefunden. Der Leiche,
welche wahrscheinlich im oberen Sanntale von einer Frauensperson in die Sann geworfen wurde, fehlten
Füße und Hände, welche offenbar durch bas Kollern
über das Gerolle des Flugbettes abgetrennt wurden.

Einbruchsdiebstahl. In ber Racht gum 12. b. wurde ber Auslagefasten bes Rausmannes David Schoch in ber Ringstraße erbrochen und aus bemselben Galanteriewaren im Berte von 2499 R gestoblen. Dem Täter, bem man auf ber Spnr ift,

wird nachgeforicht.

Tod eines berüchtigten Einbrechers. Am 9. b. M. wurde in ein Haus in Wisellborf eingebrochen. Kurz darauf wurde der Täter, der Fahnenflüchtling Franz Oresic, in St. Peter vershaftet. Im Walbe versuchte er zu flieben, wobei er vom Wachtmeister Kodas bes Postens St. Peter erichossen wurde. Seit September hatte er die steirschaften kurde. Seit September hatte er die steirschaften Grenzbevölkerung durch seine verwegenen Einbrüche und Niemendiehstähle beunruhigt.

Das Judentum im Kriege. Unter diesem Titel hat der deutscharische Schriftleiter und bekannte Bolkswirtschaftler Edmund Daniek eine Artikelreiße, bezw. Flugschrift sertiggestellt, worin das Treiben der Juden während des Krieges eingehend und an der Hand eines reichen Beweismateriales geschilbert wird. Die interessanten Aufsähe wurden von der Wiener k. k. Staatsanwaltschaft ansangs stellen-weise beschlagnahmt, jedoch durch die Interpellation der Reichsratsabgeordneten Dr. Mataya, Dr. Jerszehet und Genossen im Parlamente an den Minister des Junern freigegeben, so daß deren Beröffentlichung nichts mehr im Wege steht.

Gingefendet.

Die Schriftleitung bes "Rriegsalbums" bes Dragoner-Regimentes Rr. 5 in Marburg, Rav.-Raferne, bittet in Ihrem geschähten Blatte um Aufnahme folgenber Zeilen:

Das f. u. f. Dragoner-Regiment Rr. 5 gibt unter bem Titel — Kriegsalbum bes Drag. Reg. Rr. 5 — ein großzügiges (Bert) Gebenfbuch in Bort und Bilb in beuticher und flowenischer Sprache heraus.

In biefem Berte werben bie Ramen, Bortrats und Saten ber Belben biefes Regimentes ihre Aufnahme finden. Auch werben bie gahlreichen hiftorischen Gegenben, wo bas Regiment rubmreich gefampft bat, barin verewigt werben.

Rein Kamerab, tein Familienangehöriger und tein Freund bes Regimentes foll es unterlassen, bieses Buch, bas stets eine Erinnerung an bie große Beit sein soll urb von ben Taten seiner Lieben Zeugnis geben wirb, ju erwerben.

Der Ertrag bes Rriegsalbums wirb bem Fonbe gur Unterftugung ber Bitwen und Baifen und beburftigen Inbaliben bes Mannicaftoftanbes bes Regimen. tes augeführt. Die Bolfsausgabe bes Bertes toftet bei Borausjahlung 30 R, bei Rachnahme 50 R, bie Brachtausgabe bei Borausgahlung 40 R, bei Radnahme 60 R. Beftellungen unb Betrage mit Angabe ber Studgabl, ber Ramen und Abreffe bes Beftellers, verläglichen Beimatsabreffe besjenigen, an ben bas Bert geschidt werben foll, werben bon ber Schriftleitung bes Kriegsalbums bes Drag. Reg. Rr. 5 Marburg entgegengenommen. Der ungefähre Ericheinugstermin bes Rriegsalbums wirb nach Bollenbung ber rebaftionellen Arbeiten befanntgegeben werben. Ueber: gablungen werben in Sinfict auf ben wohltätigen 3wed bantbar angenommen.

Im Interesse ber Bollsommenheit bieses Erinnerungswerkes, werben alle Angehörige und Freunde bes Regimentes zur Mitarbeit eingelaben und ersucht für das Kriegsalbum Frontaufnahmen, Gruppenbilder, Porträts ber Gefallenen, Bermißten, Dekorierten, ber in Kriegsgefangenschaft geratenen, weitere Zeichnungen, literarische Beiträge, Frontanekooten u. bgl. einzusenben. Die Bilber und Frontaufnahmen werden bem Eigen-

tumer unverfehrt gurudgeftellt.



Imprägnol - Ersatz für Karbolineum

Konservierungsmittel für Holz, welches konstanter Feuchtigkeit und Witterungswechsel ausgesetzt ist. Nur in Fässern im Bruttogewichte von 200-300 kg sofort lieferbar.

Arthur L. Ruprich, Brünn, Adlergasse Nr. 7. Telephon interurban Nr. 1809. Drahtantwort vorteilhaft.

Vorzüglicher

Obstmost

per Liter I Krone zu haben bei

Viktor Zany in Cilli

im eigenen Hause (gegenüber der Landwehrkaserne).

Gesch.-Zahl C II 256/18

Wider Anton Prebil, Weinhändler, zuletzt in Cilli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem k. k. Bezirksgerichte in Cilli von Anton Vajdič, Kaufmann in Sedlarjevo wegen 700 K eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung auf den 8. November 1918, vormittags 9 Uhr, hiergerichts Zimmer Nr. 6 anberaumt.

Zur Wahrung der Rechte des Anton Prebil wird Herr Dr. Fritz Zangger, Rechtsanwalt in Cilli, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtssache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

K. k. Bezirksgericht Cilli, Abt. II

am 13. Oktober 1918.

Gastwirtschaft "Hubertus" Cilli

Sonntag den 20. Oktober 1918

Grosses Weinlesefest

mit verschiedenen Belustigungen.

Beginn halb 8 Uhr abends.

Eintritt für die Person 1 Krone.

Die Musik besorgt das beliebte Meissner-Quartett.

Am Samstag den 26. Oktober 8 Uhr früh findet bei der Maximiliankirche in Gaberje bei Cilli eine

Lizitation

von Ausmustererpferden und Fohlen

statt. Die Käufer müssen mit einer Legitimation der politischen Behörde erster Instanz versehen sein.

Pferdeersatz-Abteilung

der Retablierungsstation für die Gebirgsartillerie in Cilli.

Gärtnerei

in Graz, gegenüber der beiden St. Peter-Friedhöfe, mit vier Gewächshäusern, 13 Mistbeeten, Wasserleitung und Brunnen, zwei Wohnhäusern, ist aus freier Hand zu verkaufen. Gest. Zuschriften an Ludwig Nitsch, Gärtnereibesitzer, Graz, St. Peter-Friedhöfe. Zahl 877.

Bauausschreibung

Von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli gelangt für die Zinkhütte in Cilli ein Verlängerungsbau des bestehenden Destillierhüttengebäudes bei einer zu verbauenden Grundfläche vonzirka 360 m², umfassend:

a) die Erd- und Baumeisterarbeiten und

b) die Herstellung des Dachstuhles in Eisen- oder Holzkonstruktion,

Die Pläne und Baubeschreibungen, sowie die allgemeinen Bedingnisse sind in der Kanzlei der Betriebsleitung der Zinkhütte zur Einsichtnahme aufgelegt, woselbst über Verlangen nähere Auskünfte während der Amtsstunden erteilt werden.

Bewerber um diesen Bau wollen ihre schriftlichen mit vollständigen Kostenvoranschlägen samt eventuellen eigenen Plänen und Konstruktionszeichnungen belegten, gesetzmässig gestempelten Offerte bis längstens 10. November l. J. bei der gefertigten Verwaltung überreichen und in denselben erklären, in welcher Zeit vom Tage des Zuschlages an gerechnet, die übertragene Arbeit vollendet übergeben werden würde.

Die kommissionelle Eröffnung der Offerte, bei welcher die Anbotsteller oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein können, wird am 11. November l. J. um 11 Uhr vormittags in der Vorstandskanzlei der

gefertigten Verwaltung erfolgen.

Die Anbotsteller haben bis zum Termine der Zuschlagserteilung im Worte zu bleiben.

Die Offerte können sich auf den gesamten Bau oder nur auf eine der beiden angeführten Arbeiten erstrecken.

Die Annahme oder Nichtannahme der eingelangten Anbote bleibt, ohne an das Mindestanbot gebunden zu sein, dem freien Ermessen der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung vorbehalten.

Die Fürsorge für die bei den Ansführungen beschäftigten Arbeitern

liegt dem Ersteher ob.

Für die Ausarbeitung eventueller detaillierter Ausführungspläne und Konstruktionszeichnungen wird den Offerenten keine Vergütung geleistet.

Von der Annahme oder Ablehnung der Offerte werden die Anbotsteller schriftlich verständigt. Mit dem Ersteherswerden Zahlungstermine vereinbart und Schlussbriefe gewechselt werden. Die Bauarbeiten sind nach erfolgter Uebertragung sofort zu beginnen und in der von der gefertigten Verwaltung bestimmten Weise zu führen.

K. k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli

am 14. Oktober 1918.

Kundmachung.

Infolge Kohlenmangel und Ueberlastung der Maschinen werden die elektrischen Installationen eingestellt und auch Aufträge auf neue Installationen nicht mehr angenommen.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Kundmachung. Polizeistunde im Gastgewerbe.

Mit Rücksicht auf die neuerlich eingetretenen Zufuhrschwierigkeiten von Gaskohle und die dadurch verursachte Gasnot wird die Polizeistunde für die Gast- und Schankgewerbe abgeändert wie folgt:

Sperrstunde für Gastund Kaffeehäuser 10 Uhr nachts.

Ausnahmen von der Regel können gemäss § 24 der Verordnung vom 1. September 1917 R. G. Bl. Nr. 370 nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf Grund der hiezu geltenden Bestimmungen Platz greifen.

Uebertretungen dieser Verordnung unterliegen der im § 34 der erwähnten Ministerialverordnung festgesetzten strengen Strafe (Geldstrafe bis zu 20.000 K, Arreststrafe bis zu 6 Monaten).

Stadtamt Cilli, am 18. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zl. 11549/18.

Kundmachung

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Zufolge Verordnung der k. k. Statthalterei in Graz vom 19. September 1918, L.-G.-Bl. Nr. 59, wird kundgemacht:

Beim Kleinverkauf von Gurken inländischer Herkunft in frischem Zustande dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für grosse Gurken (Schälgurken und Salatgurken) und zwar:

a) für Gurken, von denen 1 Schock (60 Stück) 12 kg oder darüber

höchstens 12 kg wiegt 2. für kleine Gurken (Einlegegurken) und zwar:

a) für Gurken mit einem Schockgewicht von mehr als 2 kg und

und höchstens 2 kg

Diese Preise gelten für 1 kg gesunde, marktfähige Ware. Sie gelten nicht für Treibhausgurken und nicht für sogenannte Pikkoligurken (Gurken mit einem Schokgewicht von weniger als 1 kg).

Unter Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung wird der Verkauf

in Mengen unter 10 kg an den Verbraucher verstanden.

Bruchteile von einem halben (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf der Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 kg ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten. - Zuwiderhandelnde werden strenge bestraft.

Stadtamt Cilli, am 11. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Musmeis

über bie im ftabt. Schlachthause in ber Woche vom 7. bis 13. Ottober 1918 vorgenommenen Schlachtungen fowie bie Menge und Gattung bes eingeführten Fleifches.

N a m e bes Fleischers	Saladtungen bim eingeführtes flieifd in gangen Studen										Gingeführtes Fleisch in Rilogramm									
	Stiere	Dajen	Ruhe	Ralbinzen	Rälber	Schweine	Schafe	Biegen	Bertel	Lämmer	Bidlein.	Stiere	Ddjen.	Rub-	Ralbinnen:	Ralb.	Schwein:	Shaf.	Biegen.	Bferbes
Bratiditid Beter																				27
Friedrich Johann	0.0		1:	199				1	1							11000				
Junger Ludwig		1	4	1		3				.0			50							
Roffar Lubwig		1				2							-			28				9
Bievifchat Frang						2.														
Rebeutdegg Frang		8	1		2				1					W.	13. 1		1.2			
Sawodnig Undreas		1010						1 .					-				195			
Sellat Franz		2				1.5									5.00			*		
Suppan Johann						100														3
Smettl hans	30		50			20														1
Bany Biftor	18																			139
												1 3					100			1
and the second	1 :	-	1						- 4										3:3	1
2. u. t. Garnifonsichlächterei	1	20	1	9	179-	1														1
Bastwitte	1500	1				1										10				1
Brivate		2			1	19														

Zuckerwaren und Bäckereien

liefert direkt an Konsum-Firmen O. A. Wildt Prag-Karolinenthal (Böhmen).



Der Deutsche Turnverein Hochenegg

gibt von tiefster Crauer erfüllt hiermit Nachricht von dem am 9. d. 2N, infolge einer Kriegskrankheit in Sudtirol verstorbenen

Oberfeuerwerkers

Franz Suppann

Befither ber großen, fleinen und bronzenen Capferfeitsmedaille. Ehre seinem Undenfen!

Der Turnrat.

Verlautbarung.

Der zunehmende Kohlenmangel bedingt grösste Sparsamkeit beim Verbrauche von Gas.

Infolgedessen wird die zulässige Höchstmenge für einen Haushalt mit 20 Kubikmeter für einen Monat festgesetzt.

Ein Mehrverbrauch würde mit Berechnung von 2 Kronen für den Kubikmeter und Absperrung der Gaszufuhr geahndet werden, Stadtamt Cilli, am 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

Zl. 11348/1918

Kundmachung.

Die Verkaufshöchstpreise für Kohle werden vom Oktober 1918 angefangen nachstehend festgesetzt:

Wöllaner Grobkohle für 100 kg K 7.— Wöllaner Lignit . . . für 100 kg " 7.80 Trifailer Kohle . . . für 100 kg " 9.80 Buchberger Kohle . . für 100 kg " 11.60

Stadtamt Cilli, am 8. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

Allgemeiner

Grazer Selbsthilfsverein

(registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

GRAZ, Kaiserfeldgasse Nr. 19-21 (Vereinshäuser)

____ (Gegründet 1883) -----

gewährt überallbin an jedermann

Darlehen

gegen Bürgschaft oder andere Sicherstellung.

Wechselkredite

an Handel- und Gewerbetreibende.

Langfristige Rangierungs-Darlehen

an Staats- und Landesbeamte usw., Offiziere und Pensionisten.

Höchstmöglichste Wertpapier-Belehnung

bei besonderer Berücksichtigung der Kriegsanleihen.

Spareinlagen

werden von jedermann und in jeder Höhe rentensteuerfrei gegen gute Verzinsung übernommen.

Mitgliederaufnahme täglich. — Drucksorten umsonst und portofrei über Verlangen.

Wenzi Schramm, Musikinstrumentenmacher Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 CILLI Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14

Reichbaltiges Lager in Violinen, Gitarren, Zithern, Mandolinen, Mund- und Zieh-

Harmonikas, Violinkästen und dergleichen

Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten

ZI: 10851/18.11 mappendipdil

Kundmachung.

Im Grunde der § 5 der Ministerialverordnung vom 23. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 303, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Mineralölprodukte werden für das Stadtgebiet Cilli die Kosten der Zufuhr von 100 kg Petroleum Reingewicht von der Bahnstation nach dem Petroleumlager bezw. der Abfuhr von der Lager- zur Bahnstation mit K 2.40 festgesetzt.

Stadtamt Cilli, am 28. September 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zl. 11,172/1918,

Kundmachung.

Da das Deserteurunwesen immer grösseren Umfang annimmt und die Bevölkerung sogar vielfach für die Uebeltäter Partei ergreift, muss dieser Angelegenheit auch weiterhin eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Hiebei gilt als Richtlinie, dass nicht allein dem Treiben der Deserteure im strafrechtlichen Sinne, sondern auch jeder Art von Urlaubsüberschreitung und sonstiger eigenmächtigen Entfernung von ihren Truppenkörpern, in welcher Form diese immer auftritt, schärfstens entgegengetreten werden muss.

Es sind Fälle vorgekommen, dass sogar Organe der Gemeindeverwaltungen bei Amtsbandlungen zur Eindämmung der Deserteurplage im weiteren Sinne, gar nicht, oder nur sehr mangelhaft mitwirken, dass die Organe die erwähnten pflichtvergessenen Personen sogar vor den behördlichen Nachforschungen gerade zu warnen und auch sonst tunlichst

In Fällen der Vorschubleistung zur Desertion wird die Strafanzeige nach § 220 St.-G. erstattet werden. Es wird daher öffentlich gewarnt, sich eines Verbrechens geleisteten Vorschubes schuldig zu machen. § 220 St.-G. Wer ohne im Vorhinein getroffenes Einverständnis (§ 222) einen aus dem Militärdienste entwichenen Soldaten oder Dienstmann (Ausreisser, Deserteur) durch Anweisung des Weges, durch Verkleidung, Verbergung, durch einen bei sich gegebenen Aufenthalt, oder auf was immer für eine Art hilfreich Hand bietet und dadurch die Fortsetzung seiner Flucht begünstigt oder die Ausforschung und Wiedereinbringung des Ausreissers erschwert, wird nach § 221 St.-G. mit 6 Monaten Kerker bei erschwerenden Umständen mit 1 bis 5 Jahren schweren Kerker bestraft.

Eine Abstrafung wegen Desertion hat auf Grund gesetzlicher Vorschriften überdies die Einstellung des Unterhaltsbeitrages für die Angehörigen des Deserteurs zur Folge.

Bei Vorschubleistung zugunsten von Urlaubsüberschreitung und sonst eigenmächtig von ihren Truppenkörper abwesenden Militärpersonen bieten die bestehenden Gesetze in der Regel keine Handhabe, nach dem Straf-

gesetze vorzugehen.

Da erfahrungsgemäss eb ngerade durch die Urlaubsüberschreiter und die sonst eigenmächtig abwesenden Militärpersonen eine schwere Beeinträchtigung der Sicherheitsverhältnisse eingetreten ist, wird diesem Unwesen

das grösste Augenmerk zugewendet werden.

Gemäss § 13 der Verordnung des Ministeriums des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 15. Februar 1857, R.-G.-Bl. Nr. 33, darf niemand Vagabunden oder sonst verdächtigen Leuten einen Unterstand geben und sollten sie nicht abgewiesen werden können, so ist sogleich die Anzeige zu machen. In dringenden Fällen ist diese Anzeige gleich unmittelbar an die politische Bezirksbehörde zu erstatten, falls der Sitz derselben dem Anzeigenden näher gelegen ist, als der Sitz des Gemeindevorstehers

Uebertretungen dieser Vorschrift werden, insoweit sie nicht durch das Strafgesetz verpönt sind, von den politischen Bezirksbehörden untersucht und nach dem in § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96 und in § 4 der Ministerialverordnung vom 25. April 1854,

R-G.-Bl. Nr. 102, festgesetzten Ausmasse bestratt.

Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, Urlaubsüberschreitungen sowie sonstige eigenmächtig vom Truppenkörper abwesende Militärpersonen den politischen Bezirksbehörden oder der Gendarmerie anzuzeigen und ihneu keinen Vorschub zu leisten.

Hiebei wird aufmerksam gemacht, dass Militärpersonen auch öfters gefälschte Urlaubspapiere bei sich führen, daher es im eigenen Interesse des Unterstandsgebers gelegen ist, von jeder auch nur vorübergehenden Bequartierung einer Militärperson der Sicherheitsbehörde, bezw. dem Gemeindevorsteher oder dem Gendarmerieposten die Anzeige zu erstatten.

Stadtamt Cilli, am 1. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Laubstreu Saa Versteigerung Saan

im Stadtpark am Sonntag den 27. Oktober 1. J.

am Sonntag den 27. Oktober 1. J. Zusammenkunft um 11 Uhr vorm. beim Wetterhäuschen.

Der Ausschuss

des Verschönerungsvereines der Stadt Cilli.

Selbständige, nette reinliche

Köchin

wird neben Bedienerin, mit guter Verpflegung und liebevoller Behandlung zu einer kleinen Familie gesucht. Lohn 50—60 Kronen. Anträge womöglich mit Zeugnisabschriften und Photographie zu richten an Frau Inspektor Huber, Trifail.

Lehrjunge

(oder Mädchen nur zum Einseisen gegen monatlichen Verdienst bis 70 Kronen) wird gesucht vom Friseur in der Rathausgasse Nr. 19.

Holz- und Blech-Badewanne

rund und niedrig zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung d. Bl.

Möbl. Zimmer

mit zwei Betten, eventuell mit Verpflegung gesucht. Anträge an d. Verwaltung des Blattes. 24303

Möblierte Wohnung

mindestens aus Wohn- und Schlafzimmer bestehend, wird für einen Herrn gesucht. Streng separierter Eingang, elektrisches Licht. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 24276

Photo-Apparat

9×12, mit Zubehör um 50 Kronen zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24286

Gutgehendes Gasthaus

in nächster Nähe der Stadt Cilli, samt grösseren Gemüsegarten, wird wegen Abreise des jetzigen Besitzers sofort verkauft. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24291

Salon-Garnitur

und ein antiker Schafwoll-Ueberwurf (Handarbeit) ist preiswert zu verkaufen. Zu besichtigen täglich von 2-4 Uhr nachm. im Hotel Deutsches Haus, Zimmer Nr. 6.

Zusammenlegbarer

Kinderwagen

zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24305

Vier schwere Zugpferde

und ein figurantes

Wagenpferd

garantiert zugsicher und wagenvertraut, zu verkaufen. Franz Wolf, St. Peter bei Cilli. Reinrassige

Saaneuziege und ein reinrassiger

Saanenziegenbock

sind um 1000 Kronen zu verkaufen. Oroselhof in Neuhaus b. Cilli. Ebendert zu haben einige Schafe.

Kartoffel-Waschmaschinen Krautschneider, Obstpressen, Obstmühlen

und sonstige landwirtschaftliche Maschinen sowie eine Heissluftpumpe sofort lieferbar. Lienhart, Gniebing-Feldbach.

20 K Belohnung

demjenigen, der mir ein Geschäftslokal in einer sehr belebten Strasse für ein besseres Geschäft bis Jahresende vermittelt. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24260

Möblierte Wohnung

zwei schöne Zimmer mit herrlicher Aussicht zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 24248

15- bis 20.000 K

auf 1. Satz Hypothek zu verleihen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 24290

2 Taglöhner

werden im städtischen Gaswerk aufgenommen.

Verkäuferin

ausgelernt in der Manufaktur- und Spezereihandlung, beider Landessprachen mächtig, wird in einem Geschäfte in einer Stadt Untersteiermarks aufgenommen. Verpflegung u. Wohnung im Hause. Anträge unter "Strebsam 24300" an die Verwaltung des Blattes.

Friseurlehrling

mit 40 K Anfangslohn wird aufgenommen bei Adolf Stelzer, Hauptplatz Nr. 20.

Verkäufer

und eine Verkäuserin werden in meinem Gemischtwarengeschäft sofort ausgenommen. Josef Berlisg in Robitsch.

Badeeinrichtung

mit stehendem Zirkulationsofen und Wäschewärmer wird gegen Lebensmittel umgetauscht. Anschrift in der Verwaltung des Blattes. P.

Kleiner Speiskasten

mit drei Laden, zwei Küchentische drei Sesseln, 1 Waschkasten, eine Badewanne gegen Lebensmittel (hauptsächlich Bohnen, Mehl und Fett) zu tauschen. Adresse in der Verwaltung des Blattes.

Bezahle für

Schreibmaschinen

mit sichtbarer Schrift 500 bis 2500 K. Kaufe auch neue und gebrauchte Grammophone u. Platten. K. von Wilburger, Wien VIII., Florianigasse 34.

Strümpfe Sockon

werden mit frischen Vorfüssen tadellos wie neu repariert. 3 Strümpfe oder 4 Socken geben je ein Paar. Gesetzlich geschützt. Tägl Postversand. Zahlreiche Anerkennungsschreiben!

Marburger Strumpf - Reparaturwerkstätte

Marburg, Burggasse 15.

Alleinige Uebernahme in Cilli: Anna Staudinger, Wienerhutsalon Bahnhofgasse Nr. 7.

Milewa Hornung Edle von Hohentreu und Nora Herzmann geb. Hornung Edle von Hohentreu geben im eigenen sowie im Namen sämtlicher Angehörigen die Trauernachricht von dem am 18. Oktober erfolgten Ableben ihrer lieben, teuren Mutter, der Frau

Marianne Hornung Edle v. Hohentreu

geb. Swoboda

welche wir Sonntag den 20. Oktober um 3 Uhr nachmittags auf dem städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestatten.

Die heilige Seelenmesse wird am Montag den 21. Oktober um 8 Uhr früh in der Marienkirche gelesen.

Cilli, am 18. Oktober 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir in unserem und im Namen aller Verwandten die tiefbetrübende Nachricht, daß der Allmächtige unsere innigstgeliebte unvergestliche Tochter, beziehungsweise Schwester, Nichte und Cousine

Pauline Aistrich

am 15. Oktober um 5 Uhr nachmittags im 23. Cebensjahre nach kurzem schwerem Ceiden allzufruh entriffen hat.

Die Beisetzung der teuren Dahingeschiedenen findet am Dienstag den 15. Oktober um 3 Uhr nachmittags auf dem städtischen Friedhofe in Pettau statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Mittwoch den 16. Oktober in der Minoritenkirche in Pettau und am 17. d. 217. um 8 Uhr fruh in der Stadtpfarrkirche in Cilli gelesen.

Pettau-Cilli, am 13. Oftober 1918.

Samilie Wistrich.